

eAkte und eStrafakte

Von der Akte zur eAkte: rechtliche Anforderungen und technische Probleme

Donnerstag, 25.09.2014, 13.00 Uhr, HS 0.23

- Moderation: DIETER KESPER
Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Köln
- DR. NORBERT MAYER
Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht,
München
- Referenten: OLIVER SABEL
Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof,
Leiter des Referats "Strafverfahren - Gerichtliches
Verfahren", Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
- CARSTEN SCHÜRGER
Direktor am Amtsgericht Grevenbroich,
Justizministerium Nordrhein-Westfalen
- MARTIN MUSIOL
Richter am Bundespatentgericht,
Leiter IT-Referat
- Protokoll ANNA-MARIE FAYMONVILLE

Im Rahmen des Arbeitskreises zur eAkte und eStrafakte legten Christopher Brosch (in Vertretung für Oliver Sabel), Carsten Schürger sowie Martin Musiol und Dr. Norbert Mayer die aktuellen technischen sowie rechtlichen Schwierigkeiten und Anforderungen im Umgang mit der eAkte, insbesondere auch im Strafverfahren, dar.

Der Arbeitskreis begann mit einem Bericht von Herrn Brosch über den am gestrigen Tage fertig gestellten und versandten Referentenentwurf zur eAkte in Strafsachen. Wesentliche Inhalte seien dabei die Verpflichtung zur Führung elektronischer Akten, der Ausschluss eines Datenabgleichs über die eAkten hinweg sowie eine neue Einsichtmöglichkeit eines unverteidigten Beschuldigten in die relevanten eAkten. Der Entwurf soll 2016 in Kraft treten und eine Übergangsregelung bis 2024 enthalten.

Herr Schürger informierte über die Schwierigkeiten, zu identifizieren, welche Daten Bestandteil einer eAkte bilden müssten und welche Abstufungen es etwa zwischen Kerndaten der Akte, Metadaten der Dokumente und außerhalb der eAkte liegenden Fachdaten geben kann.

Dabei wurde deutlich, dass diese Einstufung gerade bei der Einsicht in die eAkte von Relevanz ist, damit diese frei zugänglich, verständlich und nachvollziehbar bleibt.

Die Berichte von Herrn Musiol und Dr. Mayer stützten sich auf Erfahrungen, welche sie in ihrem alltäglichen Umgang mit der eAkte am Bundespatentgericht bislang sammeln konnten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere Authentifizierungs- und Überprüfungsverfahren zur Echtheit der Signaturen in eAkten einen aufwändigen Prozess darstellen können und daher bei der Einführung von eAkten gerade bei Kollegialgerichten zu erheblichen Zeitverzögerungen führen können. Zudem wurde demonstriert, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit der Einträge in Akten eine Art Inhalts- und Vorgangsverzeichnis notwendig ist, aus dem hervorgeht welche Dokumente wann und von wem angelegt, geändert oder etwa beschieden wurden.